

OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL

OCTI/RID/GT-III/2005/54
(TRANS/WP.15/AC.1/2005/54)

16. Juni 2005

Original: Englisch

RID/ADR

Gemeinsame Tagung des RID-Sicherheitsausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Genf, 13. bis 23. September 2005)

Unterabschnitt 1.1.4.3: IMO-Leitfaden für die Weiterverwendung von bestehende ortsbeweglichen Tanks und Straßentankfahrzeugen des IMO-Typs für die Beförderung gefährlicher Güter

Antrag des Vereinigten Königreichs

ZUSAMMENFASSUNG

Erläuternde Zusammenfassung:

Ziel dieses Antrags ist es, durch die Änderung der Überschrift des Unterabschnitts 1.1.4.3 und durch die Aufnahme einer Fußnote am Ende des Unterabschnitts 1.1.4.3 die Anwender des RID/ADR über den IMO-Leitfaden für die Weiterverwendung von bestehenden ortsbeweglichen Tanks und Straßentankfahrzeugen des IMO-Typs zu informieren.

Zu treffende Entscheidung:

Änderung der Überschrift des Unterabschnitts 1.1.4.3 und Aufnahme einer Fußnote am Ende des Unterabschnitts 1.1.4.3

Damit zusammenhängende Dokumente:

INF.17 der Gemeinsamen RID/ADR-Tagung im März 2005

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Das Zentralamt verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

1. Hintergrund und Diskussion

Die Delegationen mögen zur Kenntnis nehmen, dass die IMO das DSC-Rundschreiben DSC.1/Circ.12 und Circ.12/Corr.1: Guidance on the Continued Use of Existing IMO Type Portable Tanks and Road Tank Vehicles for the Transport of Dangerous Goods (Richtlinien für die Weiterverwendung von bestehenden ortsbeweglichen Tanks und von Straßentankfahrzeugen des IMO-Typs für die Beförderung gefährlicher Güter) herausgegeben hat. Diese Richtlinien können auf Homepage der IMO unter www.imo.org/home.asp eingesehen werden.

Das Rundschreiben stellt einen Leitfaden für die Weiterverwendung dieser für den Seeverkehr zugelassenen Tanks, die Gegenstand des Unterabschnitts 1.1.4.3 RID/ADR sind, zur Verfügung.

2. Anträge

Das Vereinigte Königreich ist der Ansicht, dass in einer Fußnote zu Unterabschnitt 1.1.4.3 des RID/ADR auf diesen Leitfaden verwiesen werden sollte (siehe ähnliche Fußnoten in Absatz 5.4.1.4.2 und in Abschnitt 5.4.2).

Darüber hinaus ist das Vereinigte Königreich der Ansicht, dass der Text des Unterabschnittes 1.1.4.3 geändert werden sollte, um klarzustellen, dass diese Vorschrift auch für Straßentankfahrzeuge des IMO-Typs (für den Seeverkehr zugelassene Straßentankfahrzeuge) gilt.

Antrag 1

1.1.4.3 Am Ende eine Fußnote mit folgendem Wortlaut einfügen:

**) Die Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO) hat mit DSC-Rundschreiben DSC.1/Circ.12 und Circ.12/Corr.1 einen Leitfaden für die Weiterverwendung von bestehenden ortsbeweglichen Tanks und von Straßentankfahrzeugen des IMO-Typs für die Beförderung gefährlicher Güter («Guidance on the Continued Use of Existing IMO Type Portable Tanks and Road Tank Vehicles for the Transport of Dangerous Goods») herausgegeben. Dieser Leitfaden kann auf der Homepage der IMO unter www.imo.org/home.asp eingesehen werden."

Antrag 2

1.1.4.3 Am Ende der Überschrift hinzufügen:

"und Straßentankfahrzeuge des IMO-Typs".

Anmerkung des Sekretariats der OTIF: Diese Änderung ist für das RID nicht erforderlich.

3. Begründung und Auswirkungen auf die Sicherheit

Der Unterabschnitt 1.1.4.3 hat zu verschiedenen Anfragen bezüglich des Inhalts dieser detaillierten Vorschriften geführt. Eine Klarstellung dieser komplizierten Vorschriften und die dadurch vereinfachte Anwendung wird die Sicherheit erhöhen.

4. Durchführbarkeit und Durchsetzbarkeit

Es werden keine Probleme gesehen.